

// Tarifinfo 3, April 2019 //

TARIFERGEBNIS

Insgesamt 8 Prozent mehr Geld in drei Schritten Landesticket wird bis Ende 2021 fortgeführt

// Nach schwierigen Verhandlungen haben sich am 29. März 2019 GEW, ver.di und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen in Dietzenbach auf höhere Einkommen für die rund 45.000 Tarifbeschäftigten des Landes geeinigt. Die Einkommen der Beschäftigten werden in drei Schritten erhöht. Zum 1. März 2019 steigen die Entgelte im Gesamtvolumen um 3,2 Prozent, zum 1. Februar 2020 um weitere 3,2 und zum 1. Januar 2021 um weitere 1,4 Prozent. Ab dem 1. Januar 2021 liegen die Entgelte damit durchschnittlich um 8 Prozent höher als im Februar 2019. Die Laufzeit der Regelung beträgt 33 Monate. Ab Oktober 2021 kann über die nächste Entgelterhöhung verhandelt werden. //

Der Verhandlungsführer der GEW, Daniel Merbitz (GEW Hauptvorstand), erklärte dazu: „Die Verhandlungen waren zäh und schwierig, weil der Arbeitgeber unsere Forderung nach einem Mindestbetrag zunächst strikt ablehnte. Doch am frühen Morgen konnten wir uns schließlich auf eine Lösung einigen, die dem Abschluss mit den ande-

ren Bundesländern nahezu entspricht. Dies hält dem Land auch weiterhin die Möglichkeit offen, ernsthaft über eine Rückkehr in die ‚Tarifgemeinschaft deutscher Länder‘ (TdL) zu verhandeln, wie es der Koalitionsvertrag verspricht. Das ist ein sehr positives Ergebnis.“



Wie steigen die Gehälter?

Die Tarifparteien haben Entgelterhöhungen in drei Schritten vereinbart, die jeweils ein „Gesamtvolumen“ (in Prozent), einen Mindestbetrag sowie einen Prozentwert für die Anhebung der Stufe 1 umfassen:

	Gesamtvolumen	Mindestens*	Mindestbetrag	Stufe 1
Rückwirkend zum 1. März 2019	3,2 Prozent	3,0 Prozent	100 Euro	4,5 Prozent
zum 1. Februar 2020	3,2 Prozent	3,12 Prozent	100 Euro	4,3 Prozent
zum 1. Januar 2021	1,4 Prozent	1,3 Prozent	40 Euro	1,8 Prozent

* Aus dem „Gesamtvolumen“, ergeben sich für die einzelnen Entgeltgruppen und -stufen unterschiedliche Erhöhungsbeträge. Der konkrete Rechenweg ist für den ersten Erhöhungsschritt, dass alle Werte der Stufen 2 bis 6 um mindestens 3,0 Prozent oder aber um mindestens 100 Euro erhöht werden, je nachdem was besser ist. Im zweiten Schritt um 3,12 Prozent oder um 100 Euro. Im dritten Schritt um 1,3 Prozent oder um 40 Euro.

Dadurch, dass die Erhöhungsschritte aufeinander aufbauen, ergeben sich im Vergleich der Gehälter ab 1. Januar 2021 zu Februar 2019 in den Stufen 2 bis 6 mindestens 7,59 Prozent Gehaltssteigerung oder mindestens 240 Euro mehr. Die Werte der Stufe 1 liegen dann in allen Entgeltgruppen 10,96 Prozent höher als im Jahr 2018. Die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten im Geltungsbereich des TV

Prakt-H werden zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 60 Euro erhöht. Außerdem haben zukünftig Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten mit eigenen Kindern Anspruch auf die Kinderzulage nach § 23a TV-H. Die Entgelttabellen sind – wie bei der TdL – frühestens zum 30. September 2021 kündbar. Daraus ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von 33 Monaten.

Verbesserungen bei der Eingruppierung: Neue Entgeltgruppe 9a und S-Tabelle

Die GEW hat schon lange gefordert, dass es anstelle der „kleinen Entgeltgruppe 9“ (mit verlängerten Stufenlaufzeiten und ohne Stufe 5 und 6) eine Entgeltgruppe 9a mit den normalen Stufenlaufzeiten und sechs Stufen geben soll. Das wurde mit dem Tarifergebnis erreicht! Die Entgeltgruppe 9a bringt auf lange Sicht mehr Einkommen und beseitigt Probleme, die sich bei Höhergruppierungen ergeben haben. Die bisherige „große“ EG 9 heißt nun EG 9b. Diese „Entzerrung“ der EG 9 wird in Hessen am 1. August 2019 in Kraft treten.

Umfangreiche Änderungen gab es an der Entgeltordnung. Das betrifft insbesondere Beschäftigte beim Land Hessen im Sozial- und Erziehungsdienst, die außerhalb von Schulen tätig sind (z.B. in Gefängnissen) bzw. in der Schulsozialarbeit (also ohne direkten Einsatz im Rahmen der Stundentafel). Hier wird zum 1. Januar 2020 eine Angleichung des Gehaltsniveaus an das der Kommunen vorgenommen. Darüber hinaus gibt es Verbesserungen bei Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie für Beschäftigte im IT-Bereich.



Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, Daniel Merbitz, GEW-Verhandlungsführer und im GEW-Hauptvorstand für Tarif- und Beamtenpolitik zuständig

TV-H-Tabelle ab 1. März 2019 bis 31. Januar 2020

Entgelt- gruppe	Grundentgelt in Euro	Entwicklungsstufen in Euro				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
15	4.600,92	5.030,18	5.216,70	5.879,24	6.380,99	6.572,42
14	4.163,67	4.554,18	4.817,90	5.216,70	5.827,79	6.002,62
13	3.842,21	4.200,40	4.425,52	4.862,92	5.467,57	5.631,60
12	3.451,93	3.768,13	4.290,42	4.753,56	5.351,79	5.512,34
11	3.336,77	3.635,70	3.894,28	4.290,42	4.869,36	5.015,44
10	3.215,19	3.509,58	3.768,13	4.026,72	4.528,45	4.664,30
9/9b*	2.871,00	3.128,39	3.271,90	3.673,56	4.001,49	4.121,53
9a*	2.871,00	3.128,39	3.176,23	3.271,90	3.673,56	3.783,77
8	2.696,06	2.943,05	3.062,61	3.176,23	3.301,79	3.379,53
7	2.533,61	2.769,65	2.931,08	3.050,67	3.146,34	3.230,03
6	2.489,86	2.721,82	2.841,40	2.960,98	3.038,72	3.122,41
5	2.389,89	2.614,19	2.733,79	2.847,37	2.937,06	2.996,85
4	2.279,35	2.500,60	2.650,07	2.733,79	2.817,48	2.871,29
3	2.249,46	2.464,71	2.524,51	2.620,17	2.697,89	2.763,68
2	2.093,99	2.291,31	2.351,11	2.410,90	2.548,42	2.691,91
1		1.890,72	1.920,61	1.956,48	1.992,37	2.082,05

*Die Einführung der neuen EG 9a (für die „kleine“ EG 9) erfolgt zum 1.8.2019, die bisherige („große“) EG 9 heißt ab dann EG 9b.

TV-H-Tabelle ab 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020

Entgelt gruppe	Grundentgelt in Euro	Entwicklungsstufen in Euro				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
15	4.798,76	5.187,12	5.379,46	6.062,67	6.580,08	6.777,48
14	4.342,71	4.696,27	4.968,22	5.379,46	6.009,62	6.189,90
13	4.007,43	4.331,45	4.563,60	5.014,64	5.638,16	5.807,31
12	3.600,36	3.885,70	4.424,28	4.901,87	5.518,77	5.684,33
11	3.480,25	3.749,13	4.015,78	4.424,28	5.021,28	5.171,92
10	3.353,44	3.619,08	3.885,70	4.152,35	4.669,74	4.809,83
9b	2.994,45	3.228,39	3.373,98	3.788,18	4.126,34	4.250,12
9a	2.994,45	3.228,39	3.276,23	3.373,98	3.788,18	3.901,82
8	2.811,99	3.043,05	3.162,61	3.276,23	3.404,81	3.484,97
7	2.642,56	2.869,65	3.031,08	3.150,67	3.246,34	3.330,81
6	2.596,92	2.821,82	2.941,40	3.060,98	3.138,72	3.222,41
5	2.492,66	2.714,19	2.833,79	2.947,37	3.037,06	3.096,85
4	2.379,35	2.600,60	2.750,07	2.833,79	2.917,48	2.971,29
3	2.349,46	2.564,71	2.624,51	2.720,17	2.797,89	2.863,68
2	2.193,99	2.391,31	2.451,11	2.510,90	2.648,42	2.791,91
1		1.990,72	2.020,61	2.056,48	2.092,37	2.182,05

Jahressonderzahlung wird „eingefroren“

Für die Mehrkosten, die sich aus den Verbesserungen bei der Eingruppierung ergeben, machte sich das Land Hessen die Forderung der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) zu eigen und verlangte eine Kompensation. Eine vollständige Anrechnung haben die Gewerkschaften zurückgewiesen. Als Teilkompensation wird

wie im Bereich der TdL für die Beschäftigten in Hessen aber die Jahressonderzahlung für vier Jahre „eingefroren“. Das heißt, sie steigt in dieser Zeit nicht, sondern wird jeweils in derselben Höhe wie im Jahr 2018 ausgezahlt. Auf diesen Kompromiss mussten die Gewerkschaften sich einlassen.

Landesticket bis 31. Dezember 2021

Nach der Einigung zu den genannten Punkten erklärte das Land, das „Landesticket Hessen“, dessen Verlängerung nicht Bestandteil des gewerkschaftlichen Forderungskataloges gewesen war, bis Ende 2021 fortführen zu wollen. Allerdings muss das Einkommenssteuergesetz geändert werden, damit ab 2020 eine Pauschalversteuerung durch das Land in der bisherigen Form möglich bleibt.

Sollte eine entsprechende Gesetzesinitiative erfolgreich sein, dann wird das Landesticket in der bisherigen Form über 2019 hinaus fortbestehen. Falls nicht, soll den Beschäftigten ab 2020 eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf das Landesticket eingeräumt werden.

Übertragung auf Beamtinnen und Beamte zugesagt

In der Tarifeinigung wurde schriftlich festgehalten, dass die Einkommensverbesserungen – „vorbehaltlich der Rechte des Parlaments“ – auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger „zeitgleich und systemgerecht“ im oben genannten Gesamtvolumen übertragen werden. „Systemgerecht“ bedeutet, dass es für den Besoldungsbereich keinen Mindestbetrag geben wird und auch kei-

ne stärkere lineare Anhebung der Stufe 1. Sämtliche Stufen aller Besoldungsgruppen steigen zeitgleich zum Tarifbereich um je 3,2 Prozent in den Jahren 2019 und 2020 und um 1,4 Prozent im Jahr 2021.

Das „Einfrieren“ der Jahressonderzahlung wird nicht übertragen. Die Anpassung der Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter erfolgt ebenfalls mit den genannten

Prozentpunkten. Allerdings etwas früher, nämlich jeweils zum 1. Januar 2019, 2020 und 2021. Die GEW Tarifkommission hat dem Tarifiergebnis zugestimmt. Da noch weitere gewerkschaftliche Gremien ihre Zustimmung erteilen müssen, läuft die Erklärungsfrist bis zum 31. Mai 2019.

Maike Wiedwald, Vorsitzende der GEW Hessen, überreichte Innenminister Peter Beuth vor der Tarifverhandlung rund 5600 Unterschriften von Beamtinnen und Beamten aus 262 hessischen Schulen mit der Forderung auf Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten.



Aktuelle Infos zur Tarifrunde in Hessen unter gew-hessen.de/tarifbesoldung/tarifrunde-hessen-2019

Impressum

GEW Hessen

Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt

Tel. 069-971293 0

info@gew-hessen.de | www.gew-hessen.de



gew.de/anmeldeformular